

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/014/25

öffentlich

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberg"

Erstellungsdatum: 19.02.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.03.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
24.04.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

- den vorliegenden Entwurf vom Februar 2025 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht vom Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 – 3.6),
- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und allen Anlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	3.1.6	24.02.25	gez. Niewiera
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	25.02.2025	gez. Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	26.02.2025	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	3.3.25	gez. F. Ruch

## Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 20.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vbz B-Plan) Nr. 69 „Solarpark Luftenberg“ beschlossen. Mit dem vbz B-Plan Nr. 69 sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich im Parallelverfahren geändert.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 08.01. – 09.02.2024. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden abgewogen (Anlage 1) und sind bei der Erstellung des Entwurfs des vbz B-Plans (Anlagen 2 – 3.6) eingeflossen.

Als nächste Verfahrensschritte sollen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des vbz B-Plans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Die Kosten für die Errichtung und Erschließung des Solarparks werden vom Vorhabenträger getragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

## Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll der frühzeitigen Beteiligung vom Februar 2025

- Anlage 2 – Planzeichnung Entwurf vom Februar 2025
- Anlage 3 – Begründung Entwurf vom 21.02.2025
- Anlage 3.1 – Umweltbericht vom 21.02.2025
- Anlage 3.2 – Artenschutzrechtliches Gutachten vom 05.07.2024
- Anlage 3.3 – Kampfmittelvorerkundung vom 03.11.2023
- Anlage 3.4 – Blendgutachten vom 01.11.2024
- Anlage 3.5 – Stellungnahmen zum Vorentwurf zu Wirkungen des Vorhabens auf  
Landschaftsbild und Naturhaushalt
- Anlage 3.6 – Ermittlung des notwendigen Abstands des Vorhabens zur Bundesautobahn  
vom 17.12.2024

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt.  
Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem und im Büro Stadtrat einsehbar.